

Konzertvertrag Caloon:

Caloon, vertreten durch:

Veranstalter, vertreten durch:

Auftrittsort:

Datum:

Auftrittszeit:

Gage:

Spesen:

Verpflegung:

Unterkunft:

Technisches Material:

Künstlerische Freiheit:

Die Musiker sind in ihrer Darbietung frei und nicht verpflichtet, auf ihnen nicht entsprechende Wünsche des Veranstalters einzugehen.

Konventionalstrafe:

Der Nichteinhalt dieses Vertrages zieht eine Entschädigung in der Höhe der vereinbarten Gage nach sich; ausgenommen sind Einflüsse durch höhere Gewalt. Gerichtsstand ist für beide Parteien, Zürich

Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien gelesen und genehmigt:

Der Veranstalter, Ort, Datum:

Die Bandvertretung, Ort, Datum:
